

BEITRÄGE – ARBEITSSTUNDEN - GEBÜHREN

Stand: 22.05.2022

-
- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Jahresbeitrag pro zahlende Einheit (Familien und Einzelmitgliedschaften): | 150,00 € |
| | Sondermitgliedsbeitrag pro zahlende Einheit (Fern-, Sport- und passive Mitgliedschaften): | 30,00 € |
| | einzuzahlen ist der Beitrag bis spätestens 31. März | |

- | | | |
|----|---|---------|
| 2. | Aufnahmegebühr: | 50,00 € |
| | wird nach dem erfolgten Aufnahmebeschluss des Vorstandes fällig | |

- | | | |
|----|--|-----------|
| 3. | Arbeitsleistung pro Vollmitglied bis zur Vollendung des 79. Lebensjahres im ersten Jahr der Mitgliedschaft: | 8 Stunden |
| | danach jeweils jährlich | 6 Stunden |
| | Arbeitsleistung pro Vollmitglied ab dem Jahr, in dem das 80. Lebensjahr vollendet wird: | 3 Stunden |

Die Arbeitsstunden sind jährlich bis spätestens 31.10. zu leisten.

In Ausnahmefällen ist nach vorheriger Genehmigung eine ersatzweise Vergütung mit 10,00 €/Stunde möglich. Ab Vollendung des 80. Lebensjahres ist dies grundsätzlich möglich.

Arbeitsstunden, deren Bezahlung nicht genehmigt wurde bzw. die stillschweigend nicht abgeleistet wurden, werden nach dem 31.10. mit 20,00 €/Stunde berechnet und sind noch im laufenden Jahr zur Zahlung fällig.

- | | | |
|----|--|-----------------------------|
| 4. | Stellplatzgebühr für Camper (jährlich 2% Steigerung) | |
| | bei Platzvergabe bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 Festbetrag | 20,00 € |
| | | zzgl. 3,00 €/m ² |
| | bei Platzvergabe ab dem Kalenderjahr 2020 pauschal | 300,00 € |

Die Stellplatzgebühr erhöht sich ab 2021 jährlich um 2 %. Bei der Festlegung des neuen Betrages wird kaufmännisch auf glatte Eurobeträge gerundet.

- | | | |
|----|--|----------|
| 5. | Stellplatzgebühr ohne Campingnutzung für Zweitwohnenwagen/Wohnmobil | |
| | bei Platzvergabe ab dem Kalenderjahr 2020 pauschal | 200,00 € |

Die Stellplatzgebühr erhöht sich ab 2021 jährlich um 2 %. Bei der Festlegung des neuen Betrages wird kaufmännisch auf glatte Eurobeträge gerundet.

- | | | |
|----|---------------------------------|---------|
| 6. | Bereitstellung von Strom | |
| | Stromgrundgebühr jährlich | 20,00 € |
| | Preis pro kWh | 0,40 € |

- | | | |
|-----|---|---------|
| 7. | Gebühr für die kurzfristige Nutzung eines Stellplatzes durch Mitglieder pro Einheit und Nacht | 5,00 € |
| 8. | Gastgebühr pro Person und Tag, incl. Parkgebühr für Gäste/Tag | 5,00 € |
| 9. | Übernachtungsgebühr in der Geländehütte, pro Person und Nacht:
für Mitglieder | 2,00 € |
| | für Gäste | 4,00 € |
| 10. | Fälligkeiten
Der Jahresbeitrag und die Stellplatzgebühren sind jeweils bis spätestens 31. März für das laufende Jahr zu entrichten.
Von Neumitgliedern wird ab 2020 eine Einverständniserklärung zur Abbuchung der Jahresbeiträge gefordert. Für die Abbuchung wird der Fälligkeitstermin 15.02. eines jeden Jahres festgelegt.

Die Stromgebühren sind bis zum 31. März des Folgejahres zu entrichten. | |
| 11. | Mahngebühr pro Mahnung | 10,00 € |